

Anerkennung von Prüfungen für den Master-Studiengang Immobilientechnik und Immobilienwirtschaft an der Universität Stuttgart

Vorgehensweise

- Für jede beantragte Prüfung ist ein Formular auszufüllen.
- Mit der/dem zuständigen Prüferin/Prüfer ist ein Termin zu vereinbaren.
- Die/der zuständige Prüferin/Prüfer bestätigt die (Nicht-)Anerkennung auf diesem Formular und sendet das Formular an den Vorsitzenden der Prüfungskommission (Adressfeld umseitig).
- Nach Unterschrift des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wird dieses Formular zum Vollzug der Anerkennung an das Prüfungsamt weitergeleitet.
- HINWEIS: Es ist nicht möglich, eine nicht anerkannte Prüfung durch einen zweiten Antrag bei einem anderen Prüfer desselben Faches doch noch anerkannt zu bekommen.

Angaben der/des Studierenden

Nachname	
Vorname	
Matrikelnummer	
Datum, Unterschrift	

Studien- oder Prüfungsleistung die anerkannt werden soll.	
Wo wurde die anzuerkennende Studien- oder Prüfungsleistung erbracht? <i>(Bildungseinrichtung, Land)</i>	
Als was soll die Studien- oder Prüfungsleistung anerkannt werden? <i>(Angabe von Modulnummer und -name gem. Modulhandbuch)</i>	

Entscheidung der Prüferin/des Prüfers

Bitte schicken Sie dieses Formular nach Ihrer Entscheidung, ausschließlich per Hauspost, an den Prüfungsausschuss!

Name der Prüferin / des Prüfers	
Unterschrift der Prüferin / des Prüfers und Stempel des Instituts	
Datum des Gesprächs bzw. Kenntnistests	
Wird die Leistung anerkannt? <i>(Wenn ja, ggf. Note angeben) (§19 (5) PO)</i>	

Übereinstimmung mit der Prüfungsordnung

Prof. Dr.-Ing. Jan Hofmann Vorsitzender des Prüfungsausschusses Immobilientechnik und Immobilienwirtschaft (Stempel und Unterschrift)	
--	--

Prüfungsausschuss
Immobilientechnik und Immobilienwirtschaft
Prof. Dr.-Ing. Jan Hofmann
Pfaffenwaldring 4
70569 Stuttgart
